

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Der Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums. Die
Beamtenvorlagen betreffend

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Zweite Kammer der Landstände.

Der Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums.

Karlsruhe, den 25. März 1908.

Die Beamtenvorlagen betreffend.

An
den Vorsitzenden der Kommission der Zweiten
Kammer für die Beamtenvorlagen,
Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Gönnert,
Hochwohlgeboren.

Um den Mehraufwand zu ermitteln, der durch die den Landständen vorgelegten Beamtengehälter in den Jahren 1908 und 1909 entstehen würde, sind aufgrund dieser Regierungsvorlagen Nachtragsetats zum Staatsvoranschlag bearbeitet worden. Nachdem diese Nachtragsetats bis auf einen, dessen Abschlußzahlen k. G. erhoben wurden, beim Finanzministerium eingegangen sind, beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren die Ergebnisse nachstehend mitzuteilen, wozu ich aber bemerken muß, daß auch die nachfolgenden Angaben nur als vorläufige angesehen werden können, da die Nachtragsetats noch einer Nachprüfung beim Finanzministerium bedürfen, insbesondere hinsichtlich einer gleichmäßigen Handhabung der neuen Gehaltsordnung bei allen Verwaltungszweigen. Erhebliche Änderungen werden sich dabei aber wohl nicht ergeben.

Die Gehalts- und Wohnungsgeldetats in dem den Landständen vorliegenden Staatsvoranschlag für 1908/09 schließen mit den nachstehenden Zahlen ab:

	1908.	1909.
Allgemeine Staatsverwaltung	23 603 169 M.	24 176 018 M.
Eisenbahnverwaltung . . .	14 145 683 "	14 382 035 "
zusammen . . .	37 748 852 M.	38 558 053 M.

	1908.	1909.
Übertrag:	37 748 852 M.	38 558 053 M.
Der Abschluß der Gehalts- und Wohnungsgeldetats in den obengedachten Nachträgen zum Staatsvoranschlag ergibt		
bei der allgemeinen Staatsverwaltung	25 162 690 M.	25 958 252 M.
bei der Eisenbahnverwaltung	15 770 967 "	16 798 308 "
zusammen	<u>40 933 657 M.</u>	<u>42 756 560 M.</u>
Der Mehraufwand beträgt demnach		
bei der allgemeinen Staatsverwaltung	1 559 521 M.	1 782 234 M.
bei der Eisenbahnverwaltung	1 625 284 "	2 416 273 "
im ganzen	<u>3 184 805 M.</u>	<u>4 198 507 M.</u>
Von diesen Mehrbeträgen der Gehalts- und Wohnungsgeldetats sind in Abzug zu bringen die künftig durch Gehalt erzielten Gebühren und die Vergütungen und Tagelöhne der vom 1. Juli 1908 an als etatmäßig angeforderten Bediensteten, und zwar		
bei der allgemeinen Staatsverwaltung	56 125 M.	112 250 M.
bei der Eisenbahnverwaltung	468 070 "	936 140 "
ferner die Fahrdenkzulagen der Eisenbahnbeamten, die im Nachtrag unter den Gehalten, im Hauptvoranschlag aber anderweit verrechnet sind, mit	56 000 "	56 000 "
und das Wohnungsgeld der Bahn- und Weichenwärter, das wegen des Wegfalls der „freien Wohnung“ künftig in Ausgabe und Einnahme durchläuft, mit	186 605 "	373 210 "
zusammen	<u>766 800 M.</u>	<u>1 477 600 M.</u>
Es verbleibt somit ein Netto-Mehrbetrag von		
bei der allgemeinen Staatsverwaltung	1 503 396 M.	1 669 984 M.
bei der Eisenbahnverwaltung	914 609 "	1 050 923 "
im ganzen	<u>2 418 005 M.</u>	<u>2 720 907 M.</u>

	1908.	1909.
Übertrag	2 418 005 M.	2 720 907 M.

Da die Gehalts- und Wohnungsgeldsätze für die auf den im Tarif neugeschaffenen Stellen anzustellenden Bediensteten ungefähr gleich hoch sind, wie die von ihnen zurzeit bezogenen Vergütungen und Löhne, so stellt der vorstehende Mehraufwand die Verbesserung der derzeit etatmäßig angestellten Beamten für die Jahre 1908 und 1909 dar. Für die im Gehaltstarif neugeschaffenen Stellen wird ein erheblicher Mehraufwand erst mit dem 1. Juli 1910 (mit dem Anfall der ersten Gehaltszulagen) entstehen. Überdies soll die Zahl dieser Stellen in den nächsten Budgetperioden erhöht werden.

Zu dem obigen Mehraufwand für die aktiven etatmäßigen Beamten werden weitere Mehrausgaben kommen für:

1. Ruhegehälter mit . . .	30 000 M.	100 000 M.
2. Versorgungsgehälter mit . . .	21 000 "	53 000 "
3. Unterstützungen mit . . .	26 000 "	52 000 "
4. Gnadengaben an		
a. Hinterbliebene von Beamten mit . . .	40 000 "	80 000 "
b. Hinterbliebene von Lehrern mit . . .	9 000 "	18 000 "
5. Vergütungen der nicht-etatmäßigen Beamten mit . . .	400 000 "	800 000 "
6. Vergütungen der nicht-etatmäßigen Lehrer mit . . .	49 000 "	98 000 "
7. Löhne der Landstraßenwärter mit . . .	13 350 "	53 400 "

sonach Gesamtmehraufwand . . . 3 006 355 M. 3 975 307 M.

Zu diesen letzteren Mehrausgaben bemerke ich:
Zu Ziffer 1. Die Erhöhung der Gehälter und die vorgeschlagene Änderung der Bestimmungen über die Bemessung der Ruhegehälter (Beamten-Gesetz-Novelle Artikel 1 Ziffer 20) haben auch eine entsprechende Erhöhung des Aufwandes für

Angehälte zur Folge. Insbesondere wird ein erheblicher Mehraufwand im Jahre 1909 entstehen, in dem der Abgang zahlreicher älterer Beamten zu erwarten ist.

Zu Ziffer 2. Aus der Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten wird sich auch eine Erhöhung des Aufwandes für die Hinterbliebenenbezüge ergeben.

Zu Ziffer 3. Der Mehraufwand ist bedingt durch die in Aussicht genommene Änderung des § 29 Absatz 1 des Statgesetzes, nach welcher Unterstützungen im Falle der Hilfsbedürftigkeit auch an solche zur Ruhe gesetzte Beamten der Abteilung E bis K des Gehaltstarifs sollen gewährt werden können, deren Ruhegehalt nach dem 1. Januar 1890 festgestellt worden ist; vergl. § 1 Ziffer 14 des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes, die Änderung des Gesetzes über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und -Ausgaben (Statgesetz) betreffend.

Zu Ziffer 4. Zur wirksameren Unterstützung der Hinterbliebenen von Beamten soll der Gnadengabensfonds eine angemessene Erhöhung erfahren, und zwar soll für jede Hinterbliebenen-Familie durchschnittlich der Betrag von 20 *M.* vorgeesehen werden. Bei rund 4000 Hinterbliebenen-Familien von Beamten und 900 von Lehrern ergeben sich die oben angegebenen Beträge.

Zu Ziffer 5. Die Verhandlungen über die Aufbesserung der Bezüge der nichtetatmäßigen Beamten haben noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Dem Mehraufwand unter Ziffer 5 ist eine durchschnittlich 10prozentige Aufbesserung der jetzigen Bezüge der nichtetatmäßigen Beamten zu Grunde gelegt.

Zu Ziffer 6. Die nichtetatmäßigen Lehrer und Lehrerinnen sollen um je 100 *M.* aufgebessert werden (auf 1000—1200 *M.* statt bisher 900—1100 *M.*).

Zu Ziffer 7. Auch über die Erhöhung der Löhne der Landstraßenwarte sind die Erörterungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Der oben angegebene Mehraufwand entspricht den vorläufigen Vorschlägen des Gr. Ministeriums des Innern.

Bei Berechnung der unter D. Z. 5 bis 7 vorgeesehenen Mehrausgaben ist davon ausgegangen, daß die Aufbesserung der Vergütungen und Löhne mit Wirkung vom 1. Juli d. J. an erfolgt.

Die Beträge, die voraussichtlich auf das Reich, auf Gemeinden usw. abgewälzt werden können, stehen noch nicht fest. Sie sind fürs Jahr 1908 auf 250 000 *M.* und fürs Jahr 1909 auf 500 000 *M.* geschätzt; eine genaue Angabe ist erst möglich, wenn alle Nachträge zu den Einnahmetats vorliegen, was bis jetzt noch nicht der Fall ist.

Sobald über die künftige Regelung der Vergütungen der nichtetatmäßigen Beamten und der Löhne der Landstraßen-

warte (Ziffer 5 und 7) endgültig Beschluß gefaßt ist, werde ich nicht verfehlen, Euer Hochwohlgeboren die genauen Mehrbeträge mitzuteilen. Ebenso behalte ich mir eine Mitteilung vor über das Ergebnis von den auf eine Anregung in der Kommission eingeleiteten Erwägungen wegen etwaiger Zuwendungen an Beamte, die vor dem 1. Juli 1908 zuruhegesezt, und an Hinterbliebene von Beamten, die vor diesem Zeitpunkt gestorben sind.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Sonfell.

4

5

6

7

8

9

10

11

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing as a separate paragraph.

Third block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Fourth block of faint, illegible text, possibly a section separator.

Fifth block of faint, illegible text.

Sixth block of faint, illegible text.

Seventh block of faint, illegible text.

Eighth block of faint, illegible text.

Ninth block of faint, illegible text.